

Bericht zum Umgang der Energiewirtschaft mit dem Coronavirus

Stand: 18. März 2020 - HGF Gz

1. Ausgangslage

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) wurde am 11. März 2020 von der WHO zu einer Pandemie erklärt. Das Robert Koch Institut schätzt die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch das Coronavirus seit dem 17. März als „hoch“ ein. Diese Gefährdung variiere regional und sei örtlich bereits „sehr hoch“.

Trotz der zunehmenden Infektionsrate und der ergriffenen Maßnahmen im Bundesgebiet ergibt sich im Vergleich zur Vorwoche keine signifikant andere Bewertung der Gesamtsituation für die Versorgungssicherheit in der Energiewirtschaft.

Die bereits getroffenen Maßnahmen werden der Situation weiterhin angepasst und ggfs. entsprechend verschärft. Die Unternehmen bereiten sich insbesondere auf den Umgang mit Ausgangs- und Zutrittsbeschränkungen vor, um den Einsatz betriebsnotwendigen Personals und die Durchführung betriebsnotwendiger Handlungen sicher zu stellen.

Der BDEW steht im engen Austausch mit den Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft zu den fortlaufenden Entwicklungen, sowie den von den Unternehmen getroffenen Maßnahmen. Weiterhin steht der BDEW im engen Austausch mit Ministerien, Behörden und Institutionen. Der BDEW erarbeitet Handlungsempfehlungen für seine Mitgliedsunternehmen und beantwortet eventuell aufkommende Fragen der Mitglieder und adressiert Handlungsbedarf an die zuständigen Behörden.

2. Gesamtbewertung

Als Betreiber Kritischer Infrastrukturen ist das Krisen- und Notfallmanagement für die Unternehmen der Energiewirtschaft eine Daueraufgabe höchster Priorität. Die Energiewirtschaft hat im Rahmen ihres Krisen- und Notfallmanagements Prozesse aufgesetzt, die regelmäßig getestet, geprüft und evaluiert werden und die auch im Fall einer Pandemie greifen. Neben Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Sicherstellung der Energieversorgung das oberste Ziel.

Mit Stand vom 18. März 2020 sehen die Unternehmen weiterhin kein erhöhtes Risiko für die Versorgungssicherheit. Sie führen regelmäßig Risikobewertungen durch, da die Lage national und international sehr dynamisch ist. Besondere Beachtung finden die Arbeitsbereiche von Betreibern Kritischer Infrastrukturen, wie Leitstellen, Entstörungsdienste sowie dazugehörige Unterstützungsprozesse. Hier werden zusätzlich vorsorgliche Maßnahmen für den Fall von Quarantäneanordnungen oder Ausgangs- und Zugangssperren ergriffen.

Alle Rückmeldungen haben ergeben, dass die Unternehmen bereits Maßnahmen ergriffen haben, ohne bisher direkt betroffen zu sein. Zu beobachten ist, dass die Unternehmen ihre Vorsorgemaßnahmen wie beispielsweise die Einschränkung der Reisetätigkeit, die Anwendung von Home-Office-Lösungen sowie die Absage von Veranstaltungen weiter verstärken.

Wir sehen die Energiewirtschaft auf die aktuellen Ereignisse insgesamt gut vorbereitet. Die Energiewirtschaft nutzt in weiten Teilen Fernwirktechnik, verfügt über einen hohen Automatisierungsgrad und Sicherheit nach dem N-1 Kriterium.

Immer wichtiger werden dabei reibungslose und unbürokratische Abstimmungsprozesse mit den zuständigen Behörden für Maßnahmen rund um den notwendigen Personaleinsatz. Hier braucht die Energiewirtschaft pragmatische und sichere Lösungen zur Unterstützung ihrer Vorbereitung auf Verschärfungen der Lage.

3. Situation Versorgungssicherheit

a. Gewährleistung der Lieferkette

Ein Ausfall der Lieferkette wird aktuell als geringes Problem angesehen, da die notwendigen Anlagen wie die sensiblen Ersatzteile redundant vorhanden sind bzw. vorgehalten werden. Durch den Ausfall von Zulieferern ist jedoch bereits jetzt absehbar, dass es in Einzelfällen zu Verzögerungen bei Bauprojekten/Umrüstungen kommen kann. Im Gasbereich ist die Versorgungslage aufgrund des milden Winters überdurchschnittlich gut, die originäre Bezugssituation ebenfalls.

b. Einschätzung der Personalsituation

Größtes Augenmerk legen die Unternehmen auf die Sicherstellung von betriebsnotwendigem Personal (sowohl eigenes als auch solches von Dienstleistern). Dies gilt v. a. für die Netzleit- und Kraftwerkswarten sowie für die technischen Rufbereitschaften zur Entstörung. Einfluss auf die Personalsituation können dabei sowohl Erkrankung der Belegschaft, aber auch behördliche Quarantäneanordnungen, gebietsbezogene Ausgangssperren oder sogar Betriebsschließungen haben. Derartige Maßnahmen können im Einzelfall schnell einen relevanten Personalengpass verursachen. Berichtet wird von den Unternehmen, dass Dienstleister zunehmend den Personaleinsatz reduzieren.

Diese Einschränkungen werden sich auf Prozesse auswirken wie die laufende L-H-Gas-Umstellung, den Rollout von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen, die Ablesung von Messeinrichtungen sowie den Austausch von Messeinrichtungen aufgrund des Eichrechts. Diese könnten sich durch die Einschränkungen absehbar verzögern.

c. Ausgangs- und Zugangssperren

Die Unternehmen sehen ein dringendes Erfordernis der Klärung der Bewegungsfreiheit von Personal bei gebietsbezogenen Ausgangs- und Zugangssperren (Mitarbeiter der Unternehmen wie auch Dienstleister). Dies gilt beispielsweise, sobald Anlagen (z. B. Netzknoten, dezentrale Erzeugungsanlagen), die wegen eines Ausfalls der Fernwirktechnik per Handbetrieb „gefahren“ werden müssten, innerhalb eines solchen Quarantänegebietes liegen, mithin für die technischen Entstörungsdienste ohne Ausnahmegenehmigungen nicht erreichbar wären.

Gleiches gilt für eventuelle behördliche Schließungen von Standorten. Vereinzelt kommt es zu Zutrittsbeschränkungen durch Private aufgrund der aktuellen Lage, was das Betreten technischer Einrichtungen auf fremdem Grund behindern kann.

4. Vorbereitungsmaßnahmen der Energiewirtschaft (Auswahl und Anwendung je nach individueller Situation)

a. Lieferkette

- Lieferketten werden kontinuierlich überwacht, um frühzeitig Risiken zu identifizieren und Redundanzen zu entwickeln
- Prüfung alternativer Lieferanten, insbesondere von betriebsnotwendigen Verbrauchsstoffen und Gütern zur Mitarbeiterversorgung
- Noch besteht eine ausreichende Bevorratung
- Die Rückmeldungen haben ergeben, dass die Energiebeschaffung aktuell gesichert ist, andere Lieferketten werden ebenfalls zusätzlich abgesichert

b. Personal

- Verstärktes Ausweichen auf Home Office (insbesondere für Risikogruppen), Anweisung zur Mitnahme von Laptop und Diensthandy nach Dienstschluss
- Mitarbeiter, die sich in Risikogebieten aufgehalten haben, arbeiten prophylaktisch 14 Tage von zu Hause aus; Lösungen für Grenzpendler werden erarbeitet
- Einberufung von Präventions- bzw. Krisenteams zur Analyse und Beobachtung der Entwicklungen sowie zur Koordination interner Maßnahmen; an die Dynamik angepasste Erhöhung der Sitzungsfrequenz
- Aktivierung, Aktualisierung oder Ausarbeitung eines Pandemieplans
- Fortlaufende Risikobewertung
- Abstimmung mit lokalen Behörden und anderen Energieversorgungsunternehmen
- Zutrittsbeschränkungen für relevante Gebäudebereiche
- Schlüsselpersonal zur Sicherstellung der betrieblichen Abläufe innerhalb der Organisation zur Sicherstellung eines Notbetriebs besonders schützen, z.B. durch Isolierung von notwendigem Fachpersonal für den Betrieb sensibler Bereiche voneinander
- Prüfung, ob kritisches Personal bei Auftreten eines Verdachtsfalls im Team aus getrennten Räumen arbeiten kann
- Planung Personaleinsatz nach ausgearbeiteten Notfallschichtplänen
- Vereinzelt finden für den Fall einer weiteren Ausbreitung Gespräche zum „Pooling“ von Mitarbeitern sensibler Einsatzbereiche, insbesondere bei kleineren Versorgern statt

- Beschaffung von erforderlichen Notfallreserven für eine Konzentrierung des Personals in relevanten Unternehmensfunktionen wie in den Leitstellen (Lebensmittel, Feldbetten, Schlafsäcke u. ä.)
- Einbindung des Betriebsarztes zur Abstimmung der Präventivmaßnahmen
- Verhaltensempfehlungen zur Erhaltung der Gesundheit durch erweiterte Hygienemaßnahmen und -informationen
- Einschränkungen von Meetings/Ausweichen auf Telefon- und Webkonferenzen
- Verschiebung/Absage von intern/externen Konferenzen
- Dienstreisen: Deutliche Einschränkungen bis Verbote (z. B. Verbot internationaler Dienstreisen oder in Risikogebiete gemäß RKI); Tendenz: Verstärkung der Restriktionen
- Absagen bzw. Beschränkungen von Veranstaltungen
- Leistungstests der IT bei gleichzeitigem Arbeiten mit verschlüsseltem Zugang (VPN-Zugang)
- Ggf. Einstellung zu definierender Leistungen/Aktivitäten
- Ausweitung von Kantinenzeiten zur Vermeidung von Auslastungsspitzen; zum Teil Schließung von Kantinen
- Durchführung von Zählerablesung, -wechsel und -sperrung nur ohne Kundenkontakt
- Prüfung von Möglichkeiten zur Selbstablesung durch die Kunden
- Anfragen zur Reaktivierung früherer Mitarbeiter
- Ausstellen von Bestätigungen für Mitarbeiter (und Dienstleister) als betriebsnotwendiges Personal (für Kinder-Notbetreuung; Durchfahrtsrechte)
- Erstellen einer mitarbeiterscharfen Liste mit Vertretungen für den Ernstfall
- Ansprache Auswärtiges Amt, wenn Dienstleister oder Personal aus dem Ausland in Deutschland tätig werden muss
- Notfallpläne mit verlängerten Arbeitszeiten (über Arbeitszeitgesetz hinaus)
- Verlängerte Arbeitszeiten werden auf Landesebene bereits teilweise umgesetzt und sollen genutzt werden
- Vorsorgeregulungen für die Sicherstellung des Energiehandels in Zusammenarbeit mit der Börse und den TSOs sowie den Marktteilnehmern wird angestoßen (Beispiel: Frankreich).

c. Kommunikation

- Abstimmung mit lokalen Behörden und anderen Energieversorgungsunternehmen
- Kontakt zu den Krisenstäben auf Ebene der Landesministerien
- Festlegung externer Kontakte (Lieferanten, Kunden, Behörden), mit denen regelmäßig im Krisenfall ein abgestimmtes Verhalten erfolgen soll
- Austausch der Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber über die etablierten und eingeübten Prozesse nach §§ 13, 16 EnWG

- Bisher keine Einschränkung hinsichtlich der Versorgungssicherheit
- Dezierte E-Mail-Adresse für das Corona-Krisenmanagement, um schnelle Bearbeitung im Krankheitsfall des originär Verantwortlichen sicherzustellen

d. Technische Einrichtungen

- Technische Prüfung sämtlicher Fernzugriffe auf Funktionsfähigkeit und Absicherung
- Probelauf für redundante Lösungen
- Prüfung von Business Continuity Maßnahmen, insbesondere für den operativen Netz- bzw. Kraftwerksbetrieb
- Priorisierung von Montageleistungen (z.B. Wiederherstellung der Stromversorgung nach Sperre)

5. Handlungsbedarf/Forderungen

- Für die Einrichtung von Quarantänekorridoren, für Ausnahmegenehmigungen jeglicher Art, wie z.B. Durchfahrtsrechte müssen dringend **einheitliche Prozeduren** geschaffen werden. Dies gilt sowohl in inhaltlicher als auch in formeller Hinsicht (Verfahren zur Genehmigungserteilung, Formulare). Die Unternehmen müssen jederzeit in der Lage sein, Arbeiten die der Aufrechterhaltung der Energieversorgung dienen, durchzuführen. Eine **enge Koordinierung** zwischen der Vielzahl der einzelnen Kreisgesundheitsämter oder zuständigen Ordnungsbehörden ist **dringend geboten**. Wenn die Zuständigkeit mehrerer Kreisgesundheitsämter berührt ist, sollte einheitlich die oberste Landesgesundheitsbehörde zuständig sein, damit für die Unternehmen ein einheitlicher Ansprechpartner besteht und ein einheitliches Vorgehen gesichert ist.

Wenn eine solche Zuständigkeitsregelung kurzfristig nicht möglich ist, sollten unbedingt die obersten Landesbehörden ihr **Direktionsrecht** gegenüber den nachrangigen Behörden zur Standardisierung ausüben. Wünschenswert ist auch hier ein bundeseinheitliches Vorgehen, insbesondere für Unternehmen, deren Versorgungsgebiet mehrere Bundesländer umfasst.

- Werden Gebietsquarantänen (sowohl Ausgangs- als auch Zutrittssperren) angeordnet, ist mit der Anordnung sicher zu stellen, dass **Ausnahmeregelungen für den Einsatz betriebsnotwendigen Personals der Versorger** ausgesprochen werden. Dieser Punkt hat wegen der sofortigen Vollziehbarkeit der möglichen Anordnungen eine **hohe Priorität**.

Der BDEW fordert:

Die Bestätigung des Energie- und Wasserversorgungsunternehmens für betriebsnotwendiges Personal des Unternehmens oder für Dienstleister muss als Nachweis zur Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen ausreichen. Dies kann über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage oder über Anweisungen der obersten Behörden ermöglicht werden. Bisher ist die Praxis in den Bundesländern und Kommunen unterschiedlich. Es bedarf letztlich einer bundesweit einheitlichen Handhabe, da Mitarbeiter die Grenzen von Bundesländern überschreiten oder sogar zum Ausland.

- Erforderlich sind zudem bundesweit Regelungen zum **erlaubten Einsatz** von positiv getesteten Personen (ohne Symptome) oder Kontaktpersonen.
- Die Herausforderung für die **Beschaffung von Atemschutzmasken und Desinfektionsmitteln** wächst. Hier sollte dringend Abhilfe geschaffen werden.
- Wünschenswert wäre ein vorrangiger Zugang von Mitarbeitern zu Corona-Testmöglichkeiten, um schnell eine Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen.
- Einheitliche Empfehlungen seitens der Bundesbehörden innerhalb der föderalen Struktur des Gesundheitswesens würden die Gestaltung von Präventionsmaßnahmen deutlich erleichtern. Klare und einheitliche Festlegungen sind insbesondere unerlässlich, um konsequente Maßnahmen sowohl in den Unternehmen, deren Belegschaft als auch in der Öffentlichkeit vermittelbar zu machen. Die Sprachregelungen der Behörden und das Vorgehen sollten zumindest auf Landesebene, optimalerweise aber auch bundesweit abgestimmt sein und transparent gemacht werden.
- Breitbandversorgung: Es ist absehbar, dass bei erweiterten Ausgangssperren noch mehr Personen von zu Hause arbeiten. Der Bedarf an Breitbandabdeckung ist bereits jetzt deutlich gestiegen. Für die Energiewirtschaft muss die notwendige Telekommunikationsanbindung und -leistung gewährleistet sein.
- Die Notbetreuung für Kinder von Schlüsselpersonal in der Energieversorgung scheint in der Regel vor Ort umgesetzt. Wichtig ist, dass Ausnahmeregelungen für Polizei, Feuerwehr, Gesundheitspersonal regelmäßig genauso für die Energie- und Wasserversorgung gelten müssen.
- Alle Bundes- und Landesbehörden sollten der neuen Arbeitssituation in den Unternehmen (z.B. Home-Office) Rechnung tragen und generell auf die elektronische Abwicklung von Vorgängen umstellen.

6. Zu diesem Bericht

Der Bericht beruht auf direkten Rückmeldungen einer Vielzahl von Unternehmen der Energiewirtschaft an den BDEW. Es sind Energieversorgungsunternehmen (Gas, Strom und Fernwärme) aller Größenklassen und Wertschöpfungsstufen. Besonders betroffen sind die Betreiber Kritischer Infrastrukturen (Netzbetreiber, Stromerzeuger). Der Bericht soll fortlaufend entsprechend der neuen Situation und den gewonnenen Erkenntnissen weiterentwickelt werden. Der BDEW hat dazu einen festen Kreis von direkten Ansprechpartnern aus einer Vielzahl von Unternehmen gebildet.

Stand: 18.03.2020